Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtsblatt

Tageblatt für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neudörfel, Ortmannsdorf, Mülsen St. Niclas, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermülsen, Kuhschnappel und Tirschheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang

Nr. 289 — Donnerstag, den 12 Dezember — Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk — 1918.

Erscheint wöchentlich 6 Mal, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 2 Mk. 70 Pfg., durch die Post bez. 3 Mk. 12 Pfg. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm-Straße 5b, alle Postanstalten, Postboten, Austräger entgegen. — Inserate werden die 5spaltige Grundzeile mit 30, für auswärtige Besteller mit 35 Pfg. berechnet. — Reklamezeile 60 Pfg. — Zeitungs-Katalog Nr. 7. Im amtlichen Teile die 5-, die gerichtspolitische Zeile 60 Pfg., für Auswärtige 70 Pfg. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Lichtenstein.

Seefische, L.-M.-K. B, Abschn. 9, 1/2 Pfd. = 50 Pfg. Nr. 1341—1453 bei Küchler, Nr. 1454—1522 bei Lindig.

Pferdefleisch, 1/2 Pfd. 90 Pfg. L. M. Bezugskarte A, Abschn. O 1, Nr. 361 bis 783 bei Schöniger.

Ein kleiner Posten Strickwirn kommt an nur kinderreiche Familien 50 Gramm für 1,30 Mk. bei Arnold, Colditz, Falcke zur Ausgabe.

Vorher ist die Brotkarte zur Abstempelung im Polizei- und Meldeamt vorzulegen.

Stadtrat Lichtenstein, am 10. Dezember 1918.

Kraut und Möhren

Donnerstag, den 12. Dezember, vorm. 8—12 Uhr. Weißkraut 10 Pfund 90 Pfg. Möhren 10 Pfund 1 Mark.

Kartoffeln

gegen Wochenkarte — Marke 4 — 1 Pfund für 10 Pfg. **Freitag, den 13. Dezember.** Nr. 1—200 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 201—500 vorm. 9—10 Uhr, Nr. 501—700 vorm. 10—11 Uhr, Nr. 701—1000 vorm. 11—12 Uhr, Nr. 1001—1200 nachm. 2—3 Uhr, Nr. 1201—1400 nachm. 3 bis 4 Uhr. **Sonnabend, den 14. Dezember,** Nr. 1401 bis 1550 vorm. 8 bis 9 Uhr, Nr. 1551 bis Schluß vormittags 9 bis 10 Uhr.

Der Ortsernährungsausschuß und Arbeiterrat für Callnberg.

Bezirksverband. I.

K. L.-Nr. 1686 Getr. a

Saatgerste betr.

Mit Genehmigung der R.-G. wird die Saatgutmenge für Gerste mit Rücksicht auf die Höhenlage und Bodenbeschaffenheit für die nachstehend aufgeführten Fluren von 176 kg auf 250 bezw. 200 kg erhöht. Es darf daher als Saatgut verwendet werden auf den Hektar Anbaufläche:

1. in folgenden 25 Fluren: Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein, Callnberg, Bernsdorf, Callenberg mit Rittergut, Ebersbach, St. Egidien, Falken, Gersdorf, Grumbach mit Rittergut, Heinrichsort, Hohndorf, Kuhschnappel, Langenberg, Langenchursdorf, Lobsdorf, Meinsdorf, Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Micheln, Mülsen St. Niclas, Oberlungwitz, Rödlitz, Rüsdorf mit Rittergut, Tirschheim, Voigtlaide.
   a. für die über 350 m hoch gelegenen Flurstücke bis zu 250 kg Gerste,
   b. für die unter 350 m hoch gelegenen Flurstücke der genannten 25 Fluren und außerdem
2. in den Fluren: Gesau, Hermsdorf, Höckendorf, Kutzsch, Lippranditz, Niederlungwitz, Niedermülsen, Niederwinkel, Oberschindmaas, Reichenbach, Röthenbach, Stangendorf, Thurm mit Rittergut, Wernsdorf bis zu 200 kg Gerste.

Glauchau, den 9. Dezember 1918.

K. L.-Nr.: 281. Kart. II.

Baumwollnähfäden.

Gegen Abtrennung des Abschnittes 11 der Karten und unter Vorlegung der Originalkarten werden jetzt 100 m je Person verteilt. Verkauf erfolgt im allgemeinen durch dieselben Stellen wie bisher. Da Lieferung nur in ganzen Rollen zu je 200 m erfolgt, müssen die Abschnitte von zwei Karten zusammen abgegeben werden. Die Karten müssen mit Ortsangaben versehen sein. Selbstabtrennung des Abschnitts ist unzulässig; die Kleinhändler prüfen die Gültigkeit der Karten.

Jede Verteilungsstelle darf Baumwollnähfäden nur für die ihr zugewiesenen Orte ausgeben. Höchstpreis beim Verkauf: 32 Pfennig für die Rolle.

Die Kleinhändler sind zur Abgabe von Nähfäden verpflichtet, solange sie noch solche in ihren Betrieben haben. Die Abgabe darf nicht vom Bezuge anderer Waren oder von sonstigen Bedingungen abhängig gemacht werden. — Die Verteilungsstellen haben die von den Verkäufern zurückbehaltenen Kartenabschnitte II durch deutlichen Vermerk ungültig zu machen, zu sammeln und auf Erfordern dem Bezirksverbande einzureichen.

Schneider(innen), Weißnäherinnen, Putzmacher(innen) und Kürschner erhalten die zur gewerbsmäßigen Verarbeitung nötigen Nähfäden unmittelbar durch ihre Fachvereinigungen.

Zuwiderhandlungen werden nach den bestehenden Bestimmungen bestraft.

Glauchau, den 9. Dezember 1918.

Amtshauptmann Frhr. v. Welck.

Bezirksverband.

K. L.-Nr. 850. Fl.

Verkehr mit Wild.

In Ausführung der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 9. September 1918 über den Verkehr mit Wild (Sächs. Staatszeitung Nr. 211) wird bestimmt:

§ 1.

Abnahmestelle von Wild für den Bezirksverband ist der Wild- und Feinkosthändler Alfred Kramer in Glauchau, Leipzigerstr. 26.

§ 2.

Wer eine Treibjagd abhält oder abhalten läßt, hat dies spätestens 2 Tage zuvor unter Angabe der Zeit und des Gebietes der Jagd, der Zeit und des Ortes der Schlußstrecke sowie des voraussichtlichen Streckenergebnisses der in § 1 bezeichneten Abnahmestelle anzuzeigen.

§ 3.

Die Jagdstrecke wird von einem mit schriftlichem Ausweis versehenen Beauftragten der Abnahmestelle oder der jeweils mit der Abnahme beauftragten Ortsbehörde am Orte der Schlußstrecke zu den in der Ministerial-Verordnung vom 9. September angegebenen Preisen gegen Ausstellung eines Schlußscheines, aus dem Art und Anzahl des Wildes ersichtlich ist, übernommen werden, falls nicht zwischen Abnahmestelle und Jagdberechtigten in einzelnen Fällen vorher etwas anderes vereinbart worden ist.

Erfolgt die Uebernahme nicht an Ort und Stelle, so ist das Wild — Hasen wie üblich auf Stangen gereiht — an die Abnahmestelle auf Kosten des Bezirksverbandes zu senden.

§ 4.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Glauchau, am 9. Dezember 1918.

Amtshauptmann Freiherr v. Welck.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Schweden hat die Beziehungen zu dem bolschewistischen Rußland abgebrochen.
* In Berlin wurden die einrückenden Truppen auf die Republik und die provisorische Regierung vereidigt.
* Die Volksbeauftragten Barth und Haase wenden sich in Erklärungen gegen die Behauptung Josses, daß die deutsche Revolution in der Hauptsache mit russischer Hilfe organisiert und mit russischem Gelde gemacht worden sei.
* Dem Präsidenten Poincare wurde am Dienstag im feierlichen Akte, zu dem auch Clemenceau und andere französische Minister erschienen waren, Straßburg übergeben. Oberbürgermeister u. Geistlichkeit erwarten nach ihren Ansprachen nun alles Heil von Frankreich.
* In Berlin sind drei Ententekommissionen eingetroffen; für die Reichshauptstadt ist eine Militärpolizei aus Ententetruppen beabsichtigt, die Besetzung werde bis nach Unterzeichnung des Friedens dauern.
* Die Unabhängigen lehnen eine Wiedervereinigung mit der alten sozialistischen Gruppe ab.
* Die Engländer haben in Köln sehr scharfe Vorschriften erlassen, die für Bevölkerung und Wirtschaftsleben drückend sind.
* Amtlich wird aus London mitgeteilt, daß die Regierung mit der Absicht zur Friedenskonferenz gehen wird, dort die Aufhebung der Militärdienstpflicht in ganz Europa vorzuschlagen.
* Die rheinischen Großindustriellen Thyssen und Stinnes mußten aus der Haft entlassen werden, ihre Schuldlosigkeit ist erwiesen.
* Vertretern der russischen Sowjetregierung, die an der Zentralversammlung der A.- und S.-Räte Deutschlands teilnehmen wollten, ist von Berlin aus mitgeteilt worden, daß ihre Anwesenheit in Deutschland nicht erwünscht ist.
* Die italienische Regierung will die österr.-ung. Handelsflotte beschlagnahmen.
* Reval wird von den Engländern besetzt.
* Lemberg befindet sich vor dem Falle, die Stadt ist von ukrainischen Truppen eingeschlossen.
* Der Nieuwe Rotterdamsche Courant erfährt, daß der Landsitz Belmonte bei Wageningen, der einer Gräfin Bückler gehört, als zukünftiger Wohnsitz für den früheren Kaiser und seiner Familie hergerichtet wird. Wie B. T. hört, hat Wilhelm II. seinem zweiten Sohne Eitel Friedrich die Vollmacht gegeben, ihn in allen Angelegenheiten des ehemaligen königlichen Hauses zu vertreten.
* Der Oberbürgermeister von Koblenz fordert schleunigste Einberufung des Reichstages zur Anerkennung der jetzigen Reichsregierung bis zur Nationalversammlung damit der Entente gegenüber legitimierte Vertreter des Deutschen Reiches für die Friedensverhandlungen vorhanden seien.
* Unter Protest des Bürgermeisters besetzten die Tschechen Marienbad. Der Landeshauptmann-Stellvertreter von Deutsch-Böhmen, Abg. Seliger, ist von den Tschecho-Slowaken verhaftet worden.

Lahmlegung unserer Ausfuhr.

Neue unerhörte Verschärfung unserer Waffenstillstandsbedingungen.

Berlin. England hat in Kopenhagen amtlich mitgeteilt, daß die deutsche Schiffahrt von der Entente in der Ostsee nicht mehr zugelassen wird. Dänische Schiffe können zwar fahren, aber es muß